

II-1374/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

DVR: 0000060

Zl. 0.24.21.1/2-IV.2/94

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und
 Freunde betr. Einreisegenehmigung für
 autorisierte Vertreter indigener Völker,
 die mit eigenen Pässen (und nicht mit
 Pässen von Ländern, innerhalb deren Grenzen
 sie leben) reisen

6263/AB

1994-05-25

zu 6341/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und Freunde haben am 30. März 1994 unter der Nr. 6341/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Einreisegenehmigung für autorisierte Vertreter indigener Völker, die mit eigenen Pässen (und nicht mit Pässen von Ländern, innerhalb deren Grenzen sie leben) reisen und daraufhin an der österreichischen Grenze zurückgewiesen wurden, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen diese Vorgangsweise des Bundesministers für Inneres bekannt?
2. Halten Sie diese Vorgangsweise für adäquat als österreichischen Beitrag im "UN-Jahr der Indigenen Völker der Welt"?
3. Werden Sie im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit derartige Probleme zur Diskussion stellen?
4. Was ist der österreichische Beitrag zum "UN-Jahr der Indigenen Völker der Welt"?

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"1. Die Vorgangsweise des Bundesministeriums für Inneres ist mir insofern bekannt, als ich den Sachverhalt nachvollziehen kann. Nach § 2 des von diesem Hohen Haus beschlossenen Fremdengesetzes 1992 brauchen Fremde für die Einreise in das Bundesgebiet ein gültiges Reisedokument, welches von einem Völkerrechtssubjekt ausgestellt ist (§ 1 (4) FrG 1992). Es entspricht keinesfalls den internationalen Gepflogenheiten und damit der Ausnahmebestimmung des § 2 (1), 2. Halbsatz, FrG 1992 daß sich ethnische Vertreter ihre Pässe selbst ausstellen. Die Bestimmung des § 2 FrG 1992 ist keineswegs neu, sondern wurde vom § 22 (1) Paßgesetz 1969 übernommen.

Aufgrund des Fehlens näherer Angaben, wann und wo der Einreiseversuch stattfand, ist mir bezüglich des konkreten Falls nichts weiter bekannt.

2. Die Ermöglichung von Reisebewegungen mit Pässen bzw. Reisedokumenten, die weder der österreichischen Gesetzeslage noch den internationalen Gepflogenheiten entsprechen, erachte ich nicht als einen sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation und zur Hebung des Ansehens der indigenen Völker. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen unter Punkt 4.
3. Die gegebene österreichische Rechtslage in Übereinstimmung mit den internationalen Gepflogenheiten bietet keinen Ansatzpunkt zur Diskussion im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit wohl aber erlaubte mir die österreichische Position in diesen Fragen für eine Stärkung der Position der indigenen Völker einzutreten.

. /3

- 3 -

4. Die Weltkonferenz für Menschenrechte, die von 14.-25. Juni 1993 in Wien abgehalten wurde, hat entscheidende Impulse in der Sensibilisierung der internationalen Öffentlichkeit für die Anliegen der indigenen Völker geleistet. Ich habe mich als Präsident der Konferenz persönlich für diese Anliegen eingesetzt und bin mit Vertretern der indigenen Völker im Rahmen der Konferenz zusammengetroffen.

Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchu hat auch auf diesem Forum die Weltöffentlichkeit an die Rechte der indigenen Völker erinnert.

Die in Wien erreichten Fortschritte fanden auch auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen des Jahres 1993 in einer entsprechenden Resolution ihren Niederschlag. Auf das internationale Jahr der indigenen Völker folgt nun eine Dekade der indigenen Völker, die am 10. Dezember 1994 beginnt.

Zur Koordination entsprechender österreichischer Aktivitäten habe ich die zuständigen Ressorts zur Mitarbeit an der Dekade der indigenen Völker eingeladen. Als wichtiger österreichischer Beitrag ist in diesem Zusammenhang die Planung und Förderung relevanter Entwicklungszusammenarbeitsprojekte zu nennen. Die Dekade sollte eine langfristige Zusammenarbeit der innerösterreichischen Stellen für entsprechende Projekte bewirken.

Den besonderen Problemen der indigenen Völker hinsichtlich der Menschenrechte, Umwelt, Entwicklung, Erziehung und Gesundheit soll damit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wien, am 21. Mai 1994